

# Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 89. Neuenbürg, Samstag den 10. November 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Befoldungs- und Pensions-Steuer- Aufnahme pro 1849—50.

Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 11. d. M. betr. die Befoldungs-, Pensions- und Apanagen-Steuer auf das Jahr 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> (Regblt. S. 632) werden die Ortsbehörden aufgefordert, (so weit es noch nicht geschehen seyn sollte) mit dem Befoldungs- und Pensionssteueraufnahmegeschäft für das Etatsjahr 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> sogleich zu beginnen, die Fassionen nach erfolgter Prüfung in ein Haupt-Verzeichniß, welches die Fassions-Numern, den Namen des Steuerpflichtigen und den Staatssteuerbetrag zu enthalten hat, zu bringen, sofort unter Beobachtung des §. 3, letzter Absatz der Min.-Verf. vom 6. September d. J. (Regblt. S. 548 vergl. mit §. 5) das Einzugsregister zu fertigen und dieses nebst sämtlichen Akten zuverlässig bis

1. Januar 1850

an das Oberamt einzusenden.

Hiebei sieht man sich veranlaßt, in Beziehung auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bei dem Aufnahmegeschäft noch Folgendes zur Kenntniß der Ortsbehörden zu bringen.

1) Da durch das Finanzgesetz für das Jahr 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> die bisherige Steuerfreiheit von dem Einkommen unter 300 fl. aufgehoben worden ist, so verbleibt es bei der Vorschrift, wornach auch Gehalte unter 100 fl., so weit solche nicht in Tage- und Wochenlöhnen bestehen, und daher nach §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. (Regblt. S. 340) von der Besteuerung frei sind, der Steuer unterliegen.

Da jedoch der Satz von 10 fr. nach dem Finanzgesetz für das Jahr 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> Art 7 a. 1. von je 100 fl. Einkommen zu entrichten ist, so versteht es sich von selbst, daß bei einem Einkommen unter 100 fl. die Steuer nur im Ver-

hältniß des jedesmaligen Betrags zu dem Betrag von 100 fl. mithin z. B. von 50 fl. Einkommen nur 5 fr. zu berechnen ist.

Wenn übrigens von dem Einkommen eines Steuerpflichtigen die Steuer nicht einmal einen vollen Kreuzer betragen würde, (also bei einem Einkommen unter 10 fl.) so ist solches außer Berechnung zu lassen, da die auf die Aufnahme zu verwendende Zeit und Mühe mit dem Steuerbetrag in keinem Verhältnisse stehen würde.

2) Die über 600 fl. betragenden Ergänzungs-Gehalte der noch in Diensthätigkeit befindlichen Diener sind nach Art. 7 des erwähnten Finanzgesetzes zu behandeln, und es ist hienach ein solcher Ergänzungsgehalt zu dem weiteren Einkommen des Besoldeten zu schlagen, da der Art. 8 des Gesetzes nur die über 600 fl. betragenden Gehalte der bereits in dem Ruhestande oder Pensionsstande befindlichen Civil- und Militär-Staatsdiener der in diesem Artikel normirten höheren Steuer unterwirft.

3) Repetenten an Lehranstalten unterliegen mit ihrem Gehalt der Besteuerung, dagegen sind die denselben eingeräumten Zimmer nach der Analogie des Schlusssatzes des Art. 2 des Gesetzes vom 16. Juli d. J., betreffend die Beziehung der Amtswohnungen zur Befoldungssteuer, (Regblt. S. 333) von derselben frei zu lassen.

4) Da nach §. 9 Ziffer 1 der erwähnten Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. Gehalte, auch wenn sie von Privaten gereicht werden, der Besteuerung unterliegen, so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß Schreibereigehülfen und andere in ähnlichen Dienstverhältnissen stehende Personen, wenn sie von ihren Dienstherrn Gehalte (Salaire) beziehen, damit gleich den Handlungs-Commis, zur Besteuerung zu ziehen sind. Dagegen ist, wie bei den Repetenten, für die ihnen eingeräumten Zimmer nichts in Berechnung zu nehmen. Hinsichtlich des Ansatzes für freie Kost und Wein ist die Bestimmung des



§. 19 Lit. a. der erläuternden Bemerkungen v. vom 26. Dezbr. 1823 (Erg.-Bd. zum Regblt. S. 489) maassgebend.

5) Besoldungen und Wartgelder, welche von niederen Gemeinde-Offizianten bezogen werden, fallen nicht unter die Bestimmungen des §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. Auch die unter Ziffer 2 dieses §. aufgeführten Wegnechte unterliegen alsdann der Besteuerung, wenn sie fixe Gehalte beziehen. Der Umstand, ob ein Diener widerruflich oder unwiderruflich angestellt ist, äußert keinen Einfluß auf die Steuerpflichtigkeit.

6) Die Gebühren der Orts-Acciser, welche in einer Tantieme von den Umgelds- und Accisegefällen, in Tagelöhnen und Ganggebühren bestehen, fallen unter §. 10 Ziffer 2 der Ministerial-Verfügung. Ebenso das Dienst-Einkommen der Cameralamts-Unterpfleger, wenn solches nicht in einem fixen Gehalt besteht.

7) Pensionen, welche Pfarrers-Wittwen aus der geistlichen Wittwen-Casse beziehen, unterliegen der Besteuerung, wogegen Gratualien, die aus dieser Casse gereicht werden, ebenso von der Besteuerung befreit sind, wie die Gratualien, die aus der Staats-Casse bezahlt werden.

8) In Beziehung auf die Bestimmung des §. 2 der Eingangs erwähnten Minist.-Verfüg. vom 11. d. M. werden die Ortsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß wenn gleich die von den Besoldungssteuerpflichtigen zu erhebenden Grundgefälle mit Einschluß der Zehnten in dem Fall von der Fatirung ausgenommen sind, wenn solche vor dem 1. Juli zur Ablösung angemeldet worden sind, dagegen die an die Stelle dieser Gefälle tretenden Ablösungs-Capitale für die Capitalsteuer zu fatiren sind. Sind die Ablösungs-Capitale noch nicht festgesetzt, was bei den Zehnten durchaus der Fall seyn wird, so sind solche nach Analogie der Bestimmung des §. 7 der Erläuterungen vom 26. Dezember 1823 letzter Absatz (Ergänzbd. zum Regblt. S. 485) in dem dießfalls angeordneten Verzeichnisse zu pränotiren.

Schließlich wird bemerkt, daß die bei Prüfung der Fassionen pro 18<sup>1/2</sup>% erforderlichen Vorgänge den Schuldheissenämtern werden zugefertigt werden, so bald sie vom K. Steuer-Collegium zurückkommen.

Den 6. November 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die durch die Bau-Ordnung vorgeschriebene Ziegel- und Kalk-Schau in mancher Gemeinde, in welcher eine Ziegelhütte sich befindet, nicht aufgestellt ist, und sieht sich deshalb veranlaßt, die dießfalligen Vorschriften

der Bau-Ordnung S. 94 bis 99; der Maas-Ordnung von 1806 S. 21, 27; der K. Verordnung vom 15. Nov. 1810 und der Minist.-Verf. vom 28. Mai 1838 in Erinnerung zu bringen.

Den 8. November 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Kameralamt Neuenbürg.

### Frucht-Gefäll-Einzug pro 1849.

Die Fruchtgefälle des Kameralamts für das laufende Jahr sollen nach höherer Anordnung durchgängig in Natur zum Einzug gebracht werden. Die Gefällpflichtigen werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Schuldigkeiten in guter und wohlgereinigter Waare in Bälde auf den hiesigen Kasten zu liefern.

Neuenbürg, den 8. November 1849.

K. Kameralamt.  
Greif.

Neuenbürg.

Für die Brandverunglückten in Zeitznang sind milde Beiträge eingegangen von Schuldh. B. in Sch. 1 fl. 20 fr. M. 30 fr. Unbek. 30 fr. C. B. Gr. 1 fl. D. A. Th. L. 30 fr. P. C. in W. 8 fl. 6 fr. Y. B. Kr. 1 fl. 20 fr. H. Lauterw. 48 fr. Unbek. 56 fr.

Neuenbürg, den 6. November 1849

Oberamtmann Defan  
Baur. M. Eisenbach.

Zgelsloch.

### Heu- und Dehmd-Verkauf.

Am Freitag den 14. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,

werden im Wege der Hülfsvollstreckung auf hiesigem Rathhaus ungefähr 120 Centner Heu und Dehmd gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. November 1849.

Gemeinderath.  
Schuldheiß Vertsch.

### Privatnachrichten.

Gräfenhausen.

### Liegenschafts-Verkauf.

Da ich nächstes Frühjahr nach Amerika auszuwandern gesonnen bin, so biete ich mein Haus mit gut eingerichteter Schmiedwerkstätte sowie meine Güter zum Verkaufe an, und lade Kaufsliebhaber ein, mit mir jeden beliebigen Tag in Unterhandlung zu treten.

Schmiedmeister K la i l e.



Neuenbürg.  
Ich kaufe trockene Traubenkerne.  
K. Roth.

Neuenbürg.  
Zu verkaufen:

 Eine einspännige Droschke, die auch zweispännig gebraucht werden kann, einen Kastenschlitten, ein Rollgeschirr sammt 2 Halsriemen, 2 Pferdgeschirre mit englischen Kummern; alles noch in brauchbarem Zustande.  
Die Liebhaber wollen sich wenden an  
Karl Eberle,  
Sattlermeister.

### Kronik.

#### Deutschland.

##### Preußen.

Die „Deutsche Reform“ schreibt von Koblenz, 30. Oktober. Das gestrige Dampfschiff von Köln nach Mainz hatte den Erzherzog Reichsverweser und die Herren v. Gagern und Matthy an Bord. Das zufällige Zusammenreffen des Reichsverwesers mit dem ehemaligen Präsidenten seines Ministeriums war nicht ohne Interesse. Sie sahen sich auf dem Verdeck beim Auf- und Niedergehen. Nach dem beiderseitigen Gruß fragte der Reichsverweser Hrn. v. Gagern, woher er komme. Von Hamburg zurück, war die Antwort. Und ich komme aus Belgien, entgegnete der Erzherzog. Noch ein Gruß und die Unterredung war zu Ende und wurde nicht wieder angeknüpft.

In Rheinpreußen ist eine sehr düstere Stimmung, besonders wegen einiger Hinrichtungen. Schon jetzt werden vielfache Vorbereitungen zur Auswanderung getroffen, meist von vermögenden guten Bürgern, die sich und die Ihrigen retten wollen, ehe die Sündfluth hereinbricht.

Wie wir hören, sind die Ausfälle, welche der Zollverein in dem laufenden Jahr erleidet, bedeutender, als im Jahr 1848. Es dürfte dieses für die betreffenden deutschen Staaten unerfreuliche Ergebnis einestheils den Nachwirkungen der Bewegungen des verflossenen Jahres, andernteils dem pfälzisch-badischen Aufstande zuzuschreiben seyn.

Berlin, 2. November. Es wird zu Bremerhaven gegenwärtig ein sogenanntes Auswanderer-Haus gebaut, worin bis zu 2700 Personen logirt und bis zu 3000 Personen beköstigt werden können, der Betrieb wird einer strengen obrigkeitlichen Inspektion unterworfen,

welche auch die Verpflegungstaxe zu bestimmen hat. Das ganze ist zwar ein Privatunternehmen, hat aber neben dem Lebensunterhalte des Leiters den Zweck, durch eine Musterverpflegung für den größten Theil der jährlich über Bremen gehenden Auswanderer die allgemein gute und billige Verpflegung derselben in allen übrigen Logir- und Kosthäusern durch diese Concurrenz zu erzwingen und dadurch den Strom der Auswanderung ferner an Bremen zu fesseln und sich mit dieser thatsächlichen Sorge dafür an die obrigkeitliche Aufsicht würdig anzuschließen, welche diesem Gegenstande bereits seit einer Reihe von Jahren gewidmet ist. Das großartige Unternehmen wird daher auch mit den erforderlichen Geldmitteln von einer Anzahl der dortigen Kaufmannschaft unterstützt, welche seinen großen Nutzen für den Staat wie für den Auswanderer wohl begreift. (F. S.)

Berlin, 1. November. Die bevorstehende Ausschreibung der Wahlen dürfte eine unerwartete Antwort auf den Rath Oestreichs, von der Zusammenberufung des Reichstags abzustehen, seyn. Die Wahlbewegungen in den betreffenden deutschen Staaten möchten nun bald in voller Kraft hervortreten, da man an dem ernstesten Willen Preußens, die Gründung des deutschen Bundesstaates thatsächlich anzubahnen, nicht länger mehr zweifelt.

Berlin, 2. November. Man will hier bestimmt wissen, daß ein österreichisches Truppenkorps von 60,000 Mann, welches in Böhmen zusammengezogen ist, den Zweck hat, den Regierungen von Bayern und Sachsen, für den Fall, daß diese mit den Landesvertretungen in Conflict gerathen sollten, rasch und energisch gegen etwaige Volkserhebungen zu Hülfe eilen zu können. Eine preussische Hülfe für eine etwaige derartige Eventualität scheinen die gedachten Regierungen rechtzeitig entbehrlich machen zu wollen. (Fr. S.)

Die „deutsche Zeitung“ sagt über die österreichisch-ungarische Politik: „Ungarn ist ein eroberbares Land und wird mit Hülfe der Bajonette und des Säbels auf dem Wege des Kriegs- und Standrechtes aus einem selbstständigen Reiche zu einer Provinz des großen Kaiserstaates degradirt. Rußland wird einst an seiner Wunde: Polen, sterben; Oestreich könnte sich in Ungarn sein Polen geschaffen haben.“

So oft und arg hat in Danzig das Feuer gewüthet, daß die Elbersfelder Versicherungsgesellschaft die Stadt in Bann gethan hat. Sie weigert sich, die Versicherungen zu verlängern und noch mehr neue anzunehmen. Nur in den ersten 11 Tagen des Oktober hat es wieder siebenmal gebrannt.



Man beginnt im östreichischen Lager, wie es scheint, wegen der Ausdauer und Widerstandsfähigkeit Württembergs besorgt zu werden. Die Eventualität einer freundschaftlichen (?) militärischen Besetzung dieses Landes durch östreichische Truppen wird zu den Möglichkeiten gerechnet. Oestreich soll sich für constituirt ansehen und nun auch andererseits dafür Sorge tragen wollen, daß Alles hübsch (!) in den passenden Gränzen verbleibe. (Köl. 3.)

**Oestreich.**

Die „östreichische Correspondenz“ bemerkt über die Sistirung der Todesurtheile in Ungarn: Einstweilen bemerken wir nur, daß die Kategorien nach welchen die fernere Abstrafung der Schuldigen stattfinden soll, nach dem Maße der Theilnahme an dem bewaffneten Aufruhr gezogen werden sollen, wonach z. B. ohne Zweifel die Mitglieder des Debrecziner Convents, welche die Thronentsetzung des regierenden Hauses auszusprechen wagten, in die erste dieser Kategorien zu setzen seyn dürften.“

Wien, 30. Oktober. Die östreichische Regierung hat den Staat Tunis anerkannt und Hrn. Merlota (früher Konsul in Tripolis) dahin abgesendet. Hierin liegt eine Demonstration gegen die Pforte, welche die Oberherrlichkeit über Tunis beansprucht, welche Oestreich auch bisher als legitim anerkannt und mit dem erwähnten Staate alle Verbindungen abgebrochen hatte.

Pesth, 31. Oktober. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß die Regierung damit umgeht, die Zollschranken zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern aufzuheben und den Ausfall der Einnahmen durch eine allgemeine Verzehrungssteuer zu decken. Dem Tabak allein soll sein altes Privilegium erhalten bleiben.

**Bayern.**

Augsburg, 3. November. Seit drei Tagen kommen Transporte von Gefangenen aus der Festung Raastatt hier an, die zum Theil hier gleich, mit Lauspässen versehen, in Freiheit gesetzt, theils weiter transportirt werden.

**Ausland.**

**Frankreich.**

Aus Straßburg schreibt man dem Fr. J.: Durch die am 10. d. Mts. stattfindende Ausdehnung der Fahrten der Paris-Straßburger Eisenbahn bis Chalons rücken wir abermals der Hauptstadt näher und in kurzer Zeit werden wir nur noch eine Tagreise von derselben entfernt seyn. Für das südwestliche Deutschland

ist diese Bahn von großer Wichtigkeit, man muß deshalb staunen, daß Baden und Württemberg über eine Schienenverbindung zwischen Karlsruhe und Stuttgart sich nicht einigen können.

Paris, 4. November. Die „Patrie“ enthält nachstehende Mittheilung: „Es sind heute aus Petersburg vom 24. Okt. Berichte eingetroffen, welche melden, daß der Kaiser Nikolaus, als er vernahm, daß der brittischen Mittelmeer-Flotte der Befehl erteilt worden sey, nach den Dardanellen zu steuern, die größte Unzufriedenheit gezeigt habe. Er hat, wie man versichert, durch den Grafen Kesselrode eine an die brittische Regierung gerichtete energische Note abfassen lassen.“

Die Gerüchte von Staatsstreichen sind wieder mehr in den Hintergrund getreten. Die öffentliche Meinung ist wieder mehr beruhigt über die unerwartete Wendung, welche Louis Napoleon den Angelegenheiten gegeben. Die Majorität, mit Ausnahme der äußersten Fraktion der Legitimisten, scheint wirklich entschlossen, dem neuen Kabinet keine Opposition zu machen; man will abwarten, wie es die Stellung ausfüllen werde, welche Louis Napoleon, der als verantwortlicher Präsident selbsthandelnd aufzutreten will, seinen Ministern geben will. Louis Napoleon ist nun der eigentliche Präsident des Ministerraths; General d'Hautpoul ist nur Vicepräsident.

**Miszellen.**

Was ist ein „kaiserlich-königlicher Hofschwanzrührer“? Die Todtenliste der Wiener Zeitung brachte diesen Titel. An den Wasserfassern, welche zur Bespritzung der Hofräume in der Burg gebraucht werden, sind Lederschläuche angebracht, deren Oeffnung mit einem Siebe versehen ist. Diese Schläuche werden vermittelst eines kleinen Strickes nach rechts und links geschwenkt, während das Faß vorwärts gefahren wird. Der Beamte welcher dieses zu besorgen hat, führt den amtlichen Titel: „königlich-kaiserlicher Hofschwanzrührer.“

Die Dummköpfe kennen eben so wenig die Welt, in der sie leben, als die Esel die Geschichte der Natur, welche Disteln für sie wachsen läßt.

**Neuenbürg.**

**Fleischtare vom 5. November 1849.**

Ochsenfleisch . . . . .	9 fr.
Rindfleisch . . . . .	8 fr.
Ruhfleisch . . . . .	8 fr.
Kalbsteisch . . . . .	7 fr.
Lammfleisch . . . . .	7 fr.
Schweinefleisch unabgezogen . . . . .	9 fr.
„ abgezogen . . . . .	8 fr.

Stadt-Schultheiß  
M e e h.

